



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTeidIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/186-1.8/94

17. Februar 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP.-NR
261 /AB
1995 -02- 20

Parlament
1017 Wien

~~Zu~~

217 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer und Kollegen haben am 19. Dezember 1994 unter der Nr. 217/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vollzug des Besoldungsreform-Gesetzes 1994" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Feststellung der Anfragesteller im ersten Absatz der Einleitung, wonach das Besoldungsreform-Gesetz 1994 für die Verwendungsgruppen H 2 und H 1 im Verlauf des Jahres 1995 in Kraft trete, ist unrichtig. Tatsächlich werden die besoldungsrechtlichen Teile der Reform für diese Verwendungsgruppen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Geltung gesetzt. Ebenso entspricht es nicht den Tatsachen, daß die Arbeitsplatzbewertungen bereits abgeschlossen sind. Gemäß den Bestimmungen der §§ 137, 143 und 147 BDG 1979 i.d.g.F. sind die Arbeitsplätze auf Antrag des zuständigen Bundesministers vom Bundeskanzler zu bewerten und unter Bedachtnahme auf die in der Anlage 1 zum BDG 1979 genannten Richtverwendungen einer Verwendungsgruppe und innerhalb dieser der Grundlaufbahn oder einer Funktionsgruppe zuzuordnen. Die Bewertung und die Zuordnung bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung. Diese hat dem Verhandlungsergebnis der einzelnen Ressorts mit dem Bundeskanzleramt jedoch bis dato noch nicht zugestimmt.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

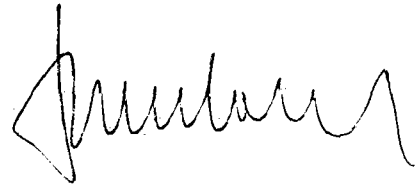
Zu 1 bis 3:

Da die Bewertungen noch nicht abgeschlossen sind, kann derzeit keine Aussage über die Anzahl der bewerteten Arbeitsplätze und deren Zuordnung getroffen werden.

- 2 -

Zu 4 bis 8:

Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen können die Kosten der Besoldungsreform noch nicht beziffert werden. Im übrigen verweise ich diesbezüglich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 209/J durch den Herrn Bundeskanzler.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. ...', written in a cursive style.

B e i l a g e
zu GZ 10 072/186-1.8/94

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

1. Wieviele Arbeitsplätze Ihres Ressorts wurden im gegebenen Zusammenhang bewertet?
2. Wie verteilen sich diese Arbeitsplätze
 - a) auf die einzelnen Verwendungsgruppen und
 - b) innerhalb dieser auf die einzelnen Funktionsgruppen (einschließlich der Grundstufe)?
3. Woraus erklärt sich die Abweichung der Zahl der bewerteten Arbeitsplätze von der Zahl der Planstellen laut Stellenplan 1994 für die einzelnen Verwendungsgruppen?
4. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Verwaltungsdienstzulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen ergibt?
5. Wie hoch würde der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Funktionszulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen unter der Voraussetzung sein, daß alle diese Beamten in die neuen Verwendungsgruppen A3 bis A5 optieren und die im Besoldungsreform-Gesetz 1994 genannten Ansätze angewendet werden?
6. Wie hoch ist die Differenz des Aufwandes absolut und in Prozent?
7. Woraus ergibt sich der allfällige finanzielle Mehraufwand?
7. Durch welche Maßnahmen Ihres Ressorts soll diesen Mehrkosten beim Personalaufwand entgegengewirkt werden?